

**Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien;  
besondere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe**

Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>TOP 3</b>	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	<b>28.04.2021</b>	Stadt Landshut, den	07.04.2021
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Börgel/ Herr Volnhals/ Herr Dr. Kurbel

**Vormerkung:**

Die Veränderungen im Alltag der Bevölkerung, die seit einem Jahr massive Einschränkungen des sozialen Lebens mit sich bringen, treffen in besonderem Maße und auf vielfältige Weise auch Kinder, Jugendliche und Familien.

Was zu Beginn von Ausgangsbeschränkungen, Schul- und Kita-Schließungen, Kontaktverboten, der Schließungen von Kinderspielflächen und Einrichtungen der Jugendarbeit etc. von vielen Fachleuten bereits erwartet wurde, konnte mittlerweile durch verschiedene Studien und die Erfahrungen aus der Praxis auch der Kinder- und Jugendhilfe bestätigt werden. Kinder und Jugendliche leiden ganz besonders unter den andauernden Beschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens.

Eine Vielzahl von Fachstellen, Arbeitsgemeinschaften und Berufsvereinigungen haben sich im Verlauf des vergangenen Jahres zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche geäußert. Rückmeldungen von Kinderkliniken/Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderärzten/innen, Psychosomatik und der operativen Jugendhilfe schildern eine teilweise deutliche Zunahme und Zuspitzung an psychischen Störungen wie Angst- und Zwangsstörungen, Depressionen, Verschlimmerungen bei Essstörungen, Alkohol- und Drogenexzesse und steigende Aggressionen unter Jugendlichen.

Auf eine spezielle Studie, die eine Gemeinschaftsarbeit verschiedener Kliniken, Hochschulen und den RKI ist, wird in der Folge kurz genauer eingegangen:

**Ergebnisse der deutschlandweiten „Copsy-Studie“:**

Im März 2021 wurde die bundesweite „Copsy-Studie“ veröffentlicht, die sich mit der psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien befasst hat.

Die „Copsy-Studie“ hat Auswirkungen und Folgen der aktuellen Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht und dabei auch nach Faktoren gesucht, die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unter diesen Bedingungen fördern. Die Daten berufen sich auf Erhebungen in der ersten Welle der Pandemie.

**Zentrale Ergebnisse der Studie sind:**

- Ca. 70 % der (befragten) Jugendlichen fühlten sich durch die Pandemie und die damit einhergehenden Veränderungen belastet, insbesondere weil das „Homeschooling“ als zu anstrengend empfunden wurde, es zu wenig Kontakt zu Freunden und es häufiger Streit in der Familie gab.
- Die Häufigkeit von psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen stieg von ca. 17% auf 30%. Bei jedem dritten Kind wurden also psychische Auffälligkeiten festgestellt, während dies vor der Pandemie „nur“ bei jedem fünften Kind der Fall war.

- Ca. 24% der Kinder berichteten von Angststörungen im Vergleich zu ca. 14% vor der Pandemie.
- Als besonders belastet zeigten sich Kinder- und Jugendliche, deren Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss oder einen Migrationshintergrund haben und/oder die auf beengtem Raum leben.
- Das Gesundheitsverhalten der Kinder hat sich während der Pandemie verschlechtert, verdeutlicht in mehr Medienkonsum, weniger/kein Sport und ungesunderer Ernährung (mehr Süßigkeiten).
- Ca. 75 % der (befragten) Eltern fühlten sich belastet, insbesondere aufgrund der veränderten, beruflichen Situation.
- Ca. zwei Drittel der Eltern wünschten sich Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind, besonders bei der Bewältigung schulischer Anforderungen, der Rückkehr aus der Isolation und dem Umgang mit Gefühlen und Stimmungen des Kindes. Dies insbesondere durch Schulen/Lehrer/innen, Experten oder Ratgeber.

Die Studie kommt im Wesentlichen zu dem Fazit,

- dass sich die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie belastet fühlt. Die zunächst auftretenden Angstreaktionen werden sich vermutlich ohne vorhandene positiv beeinflussende Verstärker allmählich zu depressiven Störungsbildern weiterentwickeln. Das Wechselspiel zwischen ungünstigem Gesundheitsverhalten und der Entwicklung akuter psychischer Erkrankungen stellt auch mittel- bis langfristig ein Gesundheitsrisiko für die Kinder und Jugendlichen dar.
- Streitigkeiten in den Familien nehmen zu und eskalieren häufiger. Das Risiko von Kindesmissbrauch und Vernachlässigung steigt in Krisenzeiten.
- Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sind besonders stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen.
- Eltern mit jüngeren bzw. vielen Kindern, alleinerziehende Eltern oder Eltern mit Kindern, die bereits emotionale- oder Verhaltensstörungen aufweisen, neigen eher zu Erschöpfung und unterliegen einem erhöhten Burnout-Risiko.

Die kompletten Studienergebnisse sind einsehbar unter:

<https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-021-03291-3>

#### Konkrete Herausforderungen für die Jugendhilfe:

Der Jugendhilfe obliegt mit ihrem Auftrag

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

ein hohes Maß an Verantwortung.

Gerade in Zeiten der Pandemie ist die Erfüllung dieses Auftrages umso wichtiger. Insbesondere in der Arbeit mit benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien zeigt sich die Systemrelevanz der Jugendhilfe.

Über Jahre hat sich insbesondere im Bereich des Kinderschutzes ein Netzwerk etabliert, in dem zahlreiche Dienste und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eng verzahnt miteinander kooperieren. Zweck dieser Kooperation ist es, Fehlentwicklungen und Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv handeln zu können. Vor allem in Gefährdungsfällen ist dieses vernetzte Arbeiten zum Wohle des Kindes ein zentraler Faktor. Die öffentliche Jugendhilfe ist für einen effektiven Kinderschutz insbesondere auf dieses Netzwerk angewiesen.

Die Reduzierung von Kontakten zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfolgte zunächst insbesondere durch die, teilweise kurzfristige, Schließung von Schulen, Kitas und sonstigen Einrichtungen ab März und wieder ab Dezember letzten Jahres. Ohne viel Vorbereitung für Kinder, Jugendliche und Familien und ohne Wissen, was der „Lockdown“ im Alltag bedeutet, wurden praktisch alle Kinder zu Hause gelassen. Mit dieser Entscheidung waren zunächst auch alle Kinder, die besonderer Förderung, Erziehung, Beaufsichtigung oder auch Schutz bedurften, zunächst nicht mehr sichtbar für das System.

Schulen, Kindertageseinrichtungen, heil- und sonderpädagogische Tagesstätten waren zunächst damit beschäftigt, den eigenen Betrieb unter den neuen und in der Folge häufig wechselnden Bedingungen neu zu organisieren. Gleichzeitig wurde etwa davor gewarnt, die Kinder zu Großeltern zu bringen, um diese vor einer Infektion zu schützen. Familien mussten ad hoc die Beaufsichtigung, aber auch die Förderung und die Bildung ihrer Kinder alleine übernehmen. Insbesondere für berufstätige und für alleinerziehende Elternteile bedeutete die erste „Lockdown“-Entscheidung massive Herausforderungen und hohe Belastungen.

Vorsicht und Schutz vor einer Infektion waren in nahezu allen Diensten und Einrichtungen zunächst die oberste Maxime. Es hat in der Jugendhilfe und den angrenzenden Systemen mehrere Tage, teilweise auch Wochen gedauert, um Betreuungsformate neu abzustimmen.

Nachdem das Sozialministerium in der Folgezeit klargestellt hatte, dass Kinder, bei denen das Jugendamt die pädagogische Notwendigkeit sieht und/oder bei denen eine Gefährdung des Kindeswohles nicht ausgeschlossen werden kann, ebenfalls die Notbetreuung der Kitas und Kindertagespflege besuchen dürfen, konnten zumindest diese Kinder wieder in den Einrichtungen versorgt werden.

#### Situation der Schulen:

Nach den Osterferien 2020 hatte es auch das Kultusministerium ermöglicht, dass zudem Schülerinnen und Schüler auf Zuweisung der Jugendämter die Notbetreuung an Schulen besuchen dürfen, „wenn dies zur Sicherstellung des Kindeswohles erforderlich ist und keine anderweitige bedarfsgerechte Betreuung der Schülerin bzw. des Schülers sichergestellt werden kann“. Allerdings sollten die zuständigen Jugendämter hier zurückhaltend agieren und es wurde ein „Schulleitervorbehalt“ eingefügt. Schulleiter konnten die Aufnahme in die Notbetreuung ablehnen (sofern die Aufnahme „Rechte von Mitgliedern der Schulgemeinschaft“ beeinträchtigt oder „eine Gefährdung der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Notbetreuung“ zur Folge gehabt hätte). Trotz eines ggf. erhöhten Risikos für eine Gefährdung des Kindeswohles gab es somit keinen Automatismus, dass diese Kinder zumindest die Notbetreuung an der Schule verbindlich besuchen konnten. Vorrang genossen Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig waren.

Anfang Mai 2020 konnte seitens des Jugendamtes, nach Vorbehalten einiger Schulen vor Ort, mit dem staatlichen Schulamt abgestimmt werden, dass folgende Schülerinnen und Schüler vom Stadtjugendamt der Notbetreuung zugewiesen werden können:

- Kinder aus Elternhäusern, in denen für dieses Kind bereits gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt sind.
- Kinder, bei denen ohnehin schon ein Integrationsbedarf (§35a SGB VIII) festgestellt worden ist und entsprechende Maßnahmen (v.a. Schulbegleitung, Besuch einer sonderpädagogischen oder heilpädagogischen Tagesstätte, integrative Hortbetreuung) laufen oder konkret geplant sind.
- Kinder aus Familien, deren Eltern in ihrer Erziehungskompetenz eingeschränkt sind und daher eine ambulante oder teilstationäre Maßnahme der Hilfe zur Erziehung erhalten.
- Kinder, deren Eltern nachgewiesenermaßen aufgrund der langen Zeit der Schulschließungen mit der weiteren Betreuung der Kinder zu Hause an ihre Belastungsgrenzen gekommen sind.

Ab dem 11.05.2020 wurde für Kinder der Jahrgangsstufe 4, ab dem 18.05.2020 für die Jahrgangsstufe 1 der Schulbetrieb wieder eingeschränkt aufgenommen. Nach den Pfingstferien erfolgte eine Rückkehr aller Kinder, zumindest im Wechsel zwischen Präsenzunterricht und „Lernen zu Hause“.

Schulen sind generell ein wichtiger Kooperationspartner für die Jugendhilfe. Dementsprechend wirken sich strukturelle Veränderungen bzw. Einschränkungen direkt auf die Arbeit der Jugendhilfe aus.

Es ist davon auszugehen, dass auch die Lehrkräfte unter den veränderten Bedingungen teilweise große Schwierigkeiten haben, alle Kinder „im Blick zu behalten“. Durch verbindlichere Vorgaben der Schulen hinsichtlich des „Lernens zu Hause“ kann sich das leicht gebessert haben. Die Möglichkeiten, Kinder und somit deren Entwicklung täglich und über einen längeren Zeitraum sehen zu können, sind in alternativen Unterrichtsformen aber niemals so gut, wie im regulären Präsenzunterricht. Dieser für die Jugendhilfe wichtige ‚Baustein‘ für eine umfassende Einschätzung über Hilfebedarfe oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist unverändert erheblich beeinträchtigt.

Am Ende des Schuljahres 19/20 wurde durch das Bildungsmanagement der Stadt das Konzept „Betreutes Lernen“ flankierend zur Notbetreuung und Wechselunterricht an einer Modellschule durchgeführt. Die Durchführung und anschließende Evaluation des Konzeptes „Betreutes Lernen“ zeigte auf, dass diese Maßnahme eine wichtige Säule für SchülerInnen aus sozial benachteiligten bzw. bildungsfernen Familien war. Aber nicht nur die Kinder konnten von dieser Maßnahme profitieren, sondern sie wirkte sich ebenso positiv auf die Familien und Lehrkräfte aus. Mit der erneuten Schulschließung im Frühjahr 2021 wurde das Konzept in Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt für Stadt und Landkreis Landshut auf insgesamt drei Grundschulen der Stadt Landshut erweitert. In der Phase des Wechselunterrichtes nehmen 80 Kinder am Betreuten Lernen teil. Der Bedarf liegt allerdings deutlich über den aktuell möglichen Plätzen. Die ersten Rückmeldungen der Betreuungskräfte bestätigten die Vermutung, dass alle teilnehmenden Kinder mittlerweile nicht nur einen erheblichen Lernrückstand, sondern auch in Bezug auf Veränderungen eine große Unsicherheit entwickelt haben. „Betreutes Lernen“ hilft den teilnehmenden Kindern wieder an Stabilität und Sicherheit zurückzugewinnen. Sie finden einen Ansprechpartner für Ihre Fragen, in pädagogischer, didaktischer oder emotionaler Hinsicht. Die Frustrationen werden abgebaut und die Kinder entwickeln wieder Vertrauen gegenüber der Schule im Allgemeinen. Die Finanzierung des erfolgreichen „Modelprojekts“ war aktuell auf die Zeit bis nach den Osterferien beschränkt.

Für die Fortsetzung des Projekts im bisherigen Umfang bis zum Schuljahresende 2020/2021 würden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 63.000,00 € benötigt.

#### Situation der aufsuchenden, ambulanten Hilfen:

Im Rahmen von ambulanten Hilfen zur Erziehung erhalten Familien Unterstützung, Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen. Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie. Voraussetzung ist immer ein entsprechender, vom Jugendamt festgestellter spezifischer Hilfebedarf.

Grundsatz der ambulanten Familienhilfen ist die aufsuchende Arbeit. Sie wird in Landshut geleistet von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe sowie von in Teams zusammengeschlossenen freiberuflich tätigen Fachkräften.

Mit Verkündigung der Ausgangsbeschränkungen und der Schließung von Einrichtungen und Diensten im März 2020 bestand zunächst große Verunsicherung.

Es bedurfte intensiver Klärungsgespräche auf verschiedenen Ebenen, ob und unter welchen Bedingungen diese Hilfen weitergeführt werden können und müssen. Es wurden mit allen Dienstleistern zielführende Abstimmungen getroffen, um eine Fortführung der Hilfen, zunächst in kindeswohlrelevanten Fällen sicherzustellen.

Demzufolge konnten häufig die vereinbarten (Wochen-)Stundenkontingente zunächst nicht mehr vollständig erbracht werden. Teilweise wurden Termine von den Familien aus Angst vor Infektionen abgesagt. Anfängliche Befürchtungen, dass notwendige aufsuchende Hilfen aufgrund der Ausgangsbeschränkungen letztlich nicht mehr durchgeführt werden können, sind glücklicherweise nicht eingetreten. Zumindest die „bekannteren“ Familien konnten somit noch im Großen und Ganzen weiterhin verlässlich erreicht werden.

In der Folge wurde die Form der Beratungs- und Besuchskontakte schnell und zunehmend vielfältiger. So erfolgten die Kontakte zunächst per Telefon, Videochat oder außerhalb der Wohnung, und schließlich auch (wieder) zu Hause unter Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften.

#### Situation der Kinder und Jugendlichen in Heimen/stationären Einrichtungen:

Die Allgemeinverfügung des StMGP vom 20.03.2020 galt auch für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Danach waren die physischen und sozialen Kontakte auch außerhalb der Einrichtung auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Das Verlassen der Einrichtung war nur noch bei triftigen Gründen erlaubt.

Wochenendheimfahrten erfüllten in der Regel nicht den Tatbestand „triftiger Grund“. Zudem wurde eine etwaige Wiederaufnahme der Kinder und Jugendlichen bei Rückkehr in Bezug auf den Infektionsschutz als hoch problematisch eingestuft.

Damit wurden regelmäßige pädagogisch wichtige persönliche Kontakte (abgesehen von telefonischen und digitalen Kontaktmöglichkeiten) und somit das Umgangsrecht massiv eingeschränkt. Besuche in der Einrichtung wurden zwar grundsätzlich als möglich gewertet, was aber wiederum ein erhöhtes Risiko für das Eintragen von Infektionen bedeutete und seitens der Einrichtungen somit nur in Ausnahmefällen ermöglicht wurde. Kinder, Jugendliche und Eltern waren diesem Dilemma ausgesetzt. Berichten der Einrichtungen zu Folge haben die Kinder unter den verminderten Kontakt zur ihren Herkunftsfamilien durchaus gelitten.

Nachdem die jeweiligen (politischen) Entscheidungen immer kurzfristig verkündet wurden, gab es für alle Beteiligten insgesamt wenig Planbarkeit der persönlichen Kontakte. Einige Eltern haben sich entschieden, ihre Kinder nach einer Heimfahrt gar nicht mehr in die Einrichtung zurück zu schicken.

Dies wiederum führte seitens des Jugendamtes zu einem erhöhten Prüfungs-, Klärungs- und teilweise auch Interventionsbedarf hinsichtlich der pädagogischen Bedarfe der Kinder.

#### Praxiserfahrungen aus der Arbeit des Stadtjugendamtes:

##### a) Grundsätzliche Arbeitsbedingungen:

Für die Arbeit mit Klienten in meist sehr persönlichen Angelegenheiten bedarf es eines grundsätzlichen Vertrauensverhältnisses. Die Gestaltung von direkten persönlichen (Beratungs)Gesprächen mit Klienten bedeutet unter dem Setting „Abstand und Maske“ und der damit einhergehenden Gesprächsatmosphäre extrem erschwerte Bedingungen. Gleiches gilt für Beratungs- oder Hilfeplangespräche, die über das Telefon oder mittels Videotelefonie etc. abgehalten werden müssen.

Insbesondere für die Fachkräfte des SG Soziale Dienste bedeuteten die beschriebenen Probleme und Entwicklungen eine sehr große Belastung und Herausforderung, die sich insbesondere mit der zentralen Rolle im Jugendhilfesystem erklären lassen. Sich häufig ändernde Vorgaben, teilweise unsichere und unklare Informationslagen, anfangs auch zur Infektionsgefahr und damit eigenen Arbeitssicherheit, sowie neue und damit ungeklärte Rechtsfragen mussten und müssen kurzfristig aufgenommen und verarbeitet werden.

Gleichwohl stellen sich die Fachkräfte tagtäglich der Aufgabe, im Rahmen des Möglichen für die Kinder, Jugendlichen und Familien da zu sein, ob beratend, aufsuchend, mobil oder begleitend.

#### b) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen:

Die Anzahl an Gefährdungsmeldungen an das Stadtjugendamt ist im Zeitraum vom 15.12.2020 bis 31.03.2021 gegenüber der Vorjahresperiode signifikant gestiegen, für die Gefährdungsbereiche „körperliche Misshandlung“ und „seelische Misshandlung“ ergibt sich sogar eine Steigerung auf mehr als das Doppelte.

Ebenso hat der prozentuale Anteil dieser beiden Gefährdungsbereiche an der Gesamtzahl der Meldungen für alle Gefährdungsrubriken deutlich zugenommen. Der zeitgleiche Rückgang der Meldungen zu den ansonsten dominierenden „Vernachlässigungen“ lässt die Interpretation zu, dass hier durch den Lockdown generell wesentlich weniger Möglichkeiten bestanden, diese zu erkennen.

Eine weitere Veränderung zeigt sich darin, von wem gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung an das Stadtjugendamt gemeldet wurden. Hier ist im Zeitraum des Lockdowns ein „Einbruch“ der Meldungen insbesondere von Lehrern bzw. Schulen zu verzeichnen während die Meldungen durch die Polizei zugenommen haben. Es ist davon auszugehen, dass mit den Schließungen der Schulen die „Sichtbarkeit“ von Kindeswohlgefährdungen gerade hier zeitweise massiv abgenommen hat.

Durch die Kontaktbeschränkungen und durch notwendige Priorisierung der Arbeit ist in vielen Einzelfällen die erforderliche Nähe zu den Familien verloren gegangen. Durch die wachsende Distanz und die sinkende Zahl persönlicher Kontakte ist die Gefahr gewachsen, dass negative Entwicklungen in den Familien weniger schnell wahrgenommen werden. Insbesondere bei kindeswohlrelevanten Fehlentwicklungen sind ein rechtzeitiges Erkennen und ein dementsprechend frühzeitiges Handeln elementar wichtige Faktoren für ein effektives und zielgerichtetes Arbeiten.

#### c) Besondere Problematik bei der Arbeit mit getrennt lebenden Elternteilen:

Schnell mit den allgemeinen „Corona-Maßnahmen“ haben sich bei Eltern und Beratern viele offenen Fragen und Bedenken im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung ergeben. Insbesondere haben strittige Umgangsangelegenheiten einen großen Teil der Beratungsarbeit ausgemacht. Viele Eltern waren sich uneins über die Weiterführung von Umgangskontakten ihrer Kinder, oftmals begründet mit Befürchtungen, die Kinder könnten sich anstecken und somit Überträger von Infektionen werden. In hochstrittigen Trennungs- und Scheidungskonflikten wurden die ‚Corona-Umstände‘ als neues Konfliktfeld zwischen den sich streitenden Elternteilen gefunden. Für die betroffenen Kinder bedeutete dies zwangsläufig eine weitere emotionale Belastung.

Für die MitarbeiterInnen des Jugendamts wiederum führt(e) dies zu einem erhöhten, oft sehr konfliktbehafteten Beratungs- und Vermittlungsaufwand unter erschwerten Rahmenbedingungen (in aller Regel nur über Telefon und digitale Optionen).

#### d) Frühe Hilfen/Prävention:

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) hat neben dem unterstützenden und beraterischen Angebot für Familien mit Kinder bis zu drei Jahren als zweite und wesentliche Säule in ihrem Arbeitsauftrag die Netzwerkarbeit mit sämtlichen Akteuren, die mit und für diesen Personenkreis Angebote vorhalten. Der Wegfall eines Großteils der offenen Angebote für diese Familien war im Frühjahr 2020 schnell spürbar. Neue Angebotsformen konnten auch von den Trägern nicht kurzfristig etabliert werden. Die üblichen Sprechstunden der Fachkräfte in den örtlichen Krankenhäusern mussten abgesagt werden.

Die Netzwerkarbeit der KoKi ist durch die äußeren Umstände mehr oder weniger auf Eis gelegt worden. Netzwerktreffen konnten nicht stattfinden. Eine Umstellung auf digitale Formate kann den persönlichen Austausch nicht eins zu eins ersetzen.

Das Familienfest der KoKi musste 2020 und 2021 ersatzlos abgesagt werden.

e) Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas):

Die an den Schulen eingesetzten „Jugendsozialarbeiter“, sowohl des Jugendamtes wie auch freier Träger, konnten teilweise erst nach Klärung mit den Schulen, den Trägern und der Fachberatung ihre Arbeit wieder aufnehmen. Dies musste mit völlig neuen Ansätzen erfolgen, da keine Schüler/innen mehr in der Schule waren. Es bestand die große Herausforderung, die Kontakte zu den bekannten Schülerinnen und Schülern nach den ersten Wochen der Schulschließungen wieder aufzubauen und wahrzunehmen, wo ein erhöhter Unterstützungs- und Beratungsbedarf besteht.

f) Jugendarbeit:

Mit Beginn der Pandemie und den Beschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens bzw. aufgrund der Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzverordnung war es auch in Landshut nicht mehr möglich, die Angebote der Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit (Mobile Jugendarbeit) regelhaft und in der gewohnten Präsenzform vorzuhalten bzw. anzubieten. Gruppenangebote und Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mussten fast durchgängig seit März 2020 vollständig eingestellt werden.

Durch die strikten Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen konnten und können die Fachkräfte nur mehr einzelfallbezogene Hilfs- und Beratungsangebote machen. Zwar war und ist es der Mobilen Jugendarbeit weiterhin möglich, im öffentlichen Raum mit jungen Menschen in Kontakt zu treten, gleichwohl haben die vorbezeichneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens dazu beigetragen, dass sich das Klientel der Mobilen Jugendarbeit zunehmend in private Bereiche zurückgezogen hat.

Auch wenn die Fachkräfte der Jugendarbeit versucht haben den Kontakt zu ihren Besucher\*innen bzw. Klient\*innen über den Einsatz verschiedener sozialer Medien aufrecht zu erhalten muss nach einem Jahr der Corona-Pandemie festgestellt werden, dass es zu erheblichen Kontaktabbrüchen und einem daraus resultierenden Fehlen der z.T. dringend gebotenen sozialpädagogischen Unterstützung des Klientels kam und kommt.

Neben zahlreichen jugendkulturellen Veranstaltungen in den Einrichtungen der Jugendarbeit waren u.a. auch der jugendkulturelle Wettbewerb "Jugend gestaltet Freizeit" wie auch das Sommerferienprogramm von den massiven Einschränkungen betroffen. Beide, sehr beliebten, Veranstaltungen mussten abgesagt werden. In der Zeit der Sommerferien wurde kurzfristig, zur Unterstützung betroffener Familien eine (Not-)Ferienbetreuung eingerichtet.

Praxiserfahrungen der Erziehungsberatungsstelle:

Die Erziehungsberatungsstelle beschreibt in ihrem Jahresbericht ebenfalls Erfahrungen mit der veränderten Lage aufgrund der Corona-Pandemie. So konnten Eltern-, Kinder- und Fachkräftegruppen aufgrund der jeweils geltenden Bestimmungen nicht mehr durchgeführt werden. Für das Projekt „ELTERN TALK“ konnte schnell ein online-Konzept entwickelt und umgesetzt werden, was insgesamt zufriedenstellend angenommen wurde und weiter wird.

In der Zeit des ersten „Lockdowns“ gingen die Anmeldungen für Beratungstermine deutlich zurück. Über das Jahr haben sich die Zahlen allerdings auf ein normales Niveau reguliert. Termine, die üblicherweise im bekannten und etablierten Setting der Beratungsstelle abgelaufen wären, mussten telefonisch oder digital abgehalten werden. Zunächst wurde ausschließlich über das Telefon beraten, später kam die Möglichkeit hinzu, über „Zoom“ zu arbeiten. Eine E-Mail - Beratung hat es schon lange gegeben, dieses Format wurde mit dem „Lockdown“ hochgefahren. In besonderen Krisen wurden auch noch persönliche Beratungskontakte möglich gemacht. Mit dem Sommer konnten diese auch teilweise nach draußen, zum Beispiel auf Spielplätze verlegt werden.

Das für das Jugendamt sehr wichtige Angebot der „begleiteten Umgänge“ konnte unter Einhaltung von Hygienemaßgaben aufrechterhalten werden.

Aktuell erfolgen wieder mehr Präsenzberatungen mit klaren Hygienemaßgaben (FFP2-Masken, konsequentes Lüften). Die aktuellen Beratungsformen sind insgesamt eher als ein notwendiges Übel oder Kompromisslösung zu bezeichnen. Insbesondere in der Arbeit mit Kindern, in der die Mimik gegenseitig ein sehr wichtiges Mittel der Kommunikation darstellt.

Inhaltlich ist festzuhalten, dass die Beratungsarbeit elementare Probleme von Eltern und Familien, die durch die Pandemie entstanden sind, nicht alleine lösen kann. Insbesondere in Familien, in denen wenig soziale Ressourcen vorhanden sind, wird das deutlich.

### **Fazit:**

Die psychische und physische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein fundamentaler Baustein der Zukunft unserer Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche leiden ganz besonders unter den andauernden Beschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens. Es lässt sich noch nicht vorhersagen, welche Bedingungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie uns noch länger begleiten und den Alltag bestimmen werden. Gemeinsame Aufgabe ist es, die am meisten von den sozialen Folgen der Pandemie Gefährdeten bestmöglich zu unterstützen und vor größeren, nachhaltigen Schäden zu bewahren.

Zentrale Kinderrechte, wie

- die vorrangige Berücksichtigung der besten Interessen des Kindes,
- das Recht auf Entwicklung,
- das Recht des Kindes auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung in allen, das Kind betreffenden Angelegenheiten,

müssen trotz aller gebotenen Beschränkungen, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Fokus stehen und bestmögliche Berücksichtigung finden.

Der Jugendhilfe kommt dabei, gemeinsam mit allen Kooperationspartnern/innen, trotz erschwelter Arbeitsbedingungen weiterhin eine zentrale Rolle zu.

Die Jugendhilfe muss in enger Vernetzung mit den zentralen Einrichtungen und Institutionen, die für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mitverantwortlich sind, dort Hilfe und Unterstützung leisten, wo Auswirkungen auf die Kinder und in den Familien erkannt werden. Im Zusammenwirken mit allen relevanten Institutionen sollten präventive Angebote entwickelt werden, die Kindern und Jugendlichen wieder Möglichkeiten geben, Sicherheit und Verlässlichkeit zu erfahren und ihr Gesundheitsverhalten aktiv zu verbessern.

Eltern brauchen Unterstützung darin, ihre Kinder bei den schulischen Herausforderungen zu helfen. Sie benötigen Beratung, wie sie ihre Kinder in der belastenden Zeit erzieherisch gut und wirksam stärken können. Es ist davon auszugehen, dass durch die Pandemie und ihre Auswirkungen auf Kinder- Jugendliche und Familien, mittel- und langfristig der Bedarf an professionellen, beraterischen Hilfen zur Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungsaufgaben und zur Vermeidung nachhaltiger Gefährdungen für das Kindeswohl deutlich weiter steigen wird.

Um den gegenwärtigen und den zu erwartenden Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien begegnen zu können und zur Abwendung nachhaltiger negativer Entwicklungen für einen Großteil dieser Bevölkerungsgruppe ist Folgendes dringend erforderlich:

1. Unter Beachtung der pandemischen und Infektionslage und unter Ausschöpfung der gesetzlichen und infektionsschutzrechtlichen Möglichkeiten sind Schulen, Kindertagesstätten und Qualifizierte Kindertagespflege soweit wie möglich offen zu halten
2. Bei anstehenden Öffnungsschritten sind als prioritär zu behandeln:
  - Bestehende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Halt und wichtige Lebensstrukturen geben, wieder zu öffnen.
  - Organisierte Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche wieder zuzulassen.
  - Begegnungen für Jugendliche im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Anhaltende Kontaktbeschränkungen beeinträchtigen die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit im wichtigen Verselbständigungs- und Selbstpositionierungsprozess



und die soziale Entwicklung junger Menschen erheblich. Zudem kann so auch zunehmend praktizierter Rückzug in den privaten Raum mit einem erhöhten Infektionsrisiko abgedeckt werden.

3. Zum Ausgleich der durch die Beschränkungen des Schulbesuchs entstandenen Lern- und Bildungsrückstände seitens des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein gezieltes Bildungspaket zu entwickeln, das über die Schulen angeboten wird. Hierbei sind auch Beratungs- und Unterstützungskompetenzen und -kapazitäten an Schulen durch geeignete Maßnahmen wie Schulsozialarbeit und den verstärkten Einsatz von Schulpsychologen/innen zu stärken.
4. Das in Landshut entwickelte, erfolgreiche Konzept des „Betreutes Lernens“ an den städtischen Grundschulen weiterzuführen und ggf. auszuweiten.
5. Präventive Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zum Umgang mit psychischen Belastungen durch die Corona-Pandemie zu entwickeln und bestehende Angebote und Konzepte auszubauen.
6. Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungssysteme für Familien und Eltern auszubauen.
7. Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder- Jugendliche und Familien zu forcieren.
8. Kinder und Jugendliche in die Test- und Impfstrategien miteinzubeziehen.
9. Eine Schlechterstellung gegenüber Wirtschaft und Handel ist unter den dargestellten Umständen zu vermeiden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Um den gegenwärtigen und den zu erwartenden Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien begegnen zu können und zur Abwendung nachhaltiger negativer Entwicklungen für einen Großteil dieser Bevölkerungsgruppe erachtet der Jugendhilfeausschuss Folgendes für dringend erforderlich:
  - 2.1 Unter Beachtung der pandemischen und Infektionslage und unter Ausschöpfung der gesetzlichen und infektionsschutzrechtlichen Möglichkeiten sind Schulen, Kindertagesstätten und Qualifizierte Kindertagespflege soweit wie möglich offen zu halten.
  - 2.2 Bei anstehenden Öffnungsschritten sind als prioritär zu behandeln:
    - 2.2.1 Bestehende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Halt und wichtige Lebensstrukturen geben, wieder zu öffnen.
    - 2.2.2 Organisierte Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche wieder zuzulassen.
    - 2.2.3 Begegnungen für Jugendliche im öffentlichen Raum zu ermöglichen.
  - 2.3 Zum Ausgleich der durch die Beschränkungen des Schulbesuchs entstandenen Lern- und Bildungsrückstände seitens des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein gezieltes Bildungspaket zu entwickeln, das über die Schulen angeboten wird. Hierbei sind auch Beratungs- und Unterstützungskompetenzen und -kapazitäten an Schulen durch geeignete Maßnahmen wie Schulsozialarbeit und den verstärkten Einsatz von Schulpsychologen/innen zu stärken.

- 2.4 Das in Landshut entwickelte, erfolgreiche Konzept des „Betreutes Lernens“ an den städtischen Grundschulen weiterzuführen und ggf. auszuweiten.
  - 2.5 Präventive Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zum Umgang mit psychischen Belastungen durch die Corona-Pandemie zu entwickeln und bestehende Angebote und Konzepte auszubauen.
  - 2.6 Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungssysteme für Familien und Eltern auszubauen.
  - 2.7 Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder- Jugendliche und Familien zu forcieren.
  - 2.8 Kinder und Jugendliche in die Test- und Impfstrategien miteinzubeziehen.
  - 2.9 Eine Schlechterstellung gegenüber Wirtschaft und Handel ist unter den dargestellten Umständen zu vermeiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die geeigneten Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten zu treffen.
  4. Der Stadtrat wird gebeten, die dafür erforderlichen Mittel, nach Möglichkeit bereit zu stellen. Für die Fortsetzung des Projekts „Betreutes Lernen“ im bisherigen Umfang bis zum Schuljahresende 2020/2021 werden zusätzliche Mittel in Höhe ca. 63.000,00 € benötigt.